



**Beschluss
des Hauptausschusses der Gemeinde Hörsel**

Beschluss-Nr. 02/2012 vom 15.02.2012

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 15.02.2012 dem Antrag von Herrn Jens und Frau Rita Rudloff auf Abweichung von der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Friedhofsweg“ stattzugeben. Abweichend von der Satzung wird für den Bau des Carports auf die straßenseitige Festsetzung der Bebauungsgrenze von 5m verzichtet. Alle anderen Festsetzungen behalten ihre Gültigkeit. Diese Abweichung gilt ausschließlich für das Flurstück 68 in der Flur 1.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Hauptausschussmitglieder und Beauftragte: 7

Davon anwesend : 7

Ja-Stimmen : 7

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

Hörssel, den 15.02.2012

Jaudszus
Jaudszus
Beauftragte Gemeinde Hörsel

